KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA I - 17-1/08

Verein Interface, Prüfung der Gebarung der

Jahre 2005 und 2006

Tätigkeitsbericht 2007

KURZFASSUNG

Der Verein Interface - Verein für integrationsrelevante Bildungsprojekte (Verein Interface), der mit Februar 2005 seine Tätigkeit aufnahm, sollte die Jugendarbeit des zuvor aufgelösten Wiener Integrationsfonds (WIF) fortsetzen. Dazu führte er u.a. Deutschkurse, EDV-Kurse und Beratungstätigkeiten für jugendliche Migrantinnen und Migranten durch. Vom Verein ebenfalls übernommene EU-Projekte des WIF wurden abgeschlossen.

Die Einschau des Kontrollamtes in die Buchhaltung des Vereines ergab die widmungsgemäße Verwendung der eingesetzten Geldmittel. Es wurden jedoch Maßnahmen zur Verbesserung der Organisation, wie z.B. die Erstellung einer schriftlich festgelegten Ablauforganisation, der Inventarführung und der Dokumentation der erbrachten Leistungen sowie die Beobachtung der Personal- und Honorarkosten empfohlen. Auf den Investitionsbedarf im Bereich des Sachanlagevermögens wurde hingewiesen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Gründung und Projektübernahmen 4
2. Tätigkeitsbereiche und Leistungen 4
2.1 Jugendarbeit 4
2.2 SBM 6
2.3 EU-Projekt Lernbar 7
3. Organisation 8
3.1 Allgemeines 8
3.2 Statuten 9
4. Jahresabschlüsse und Finanzielles 10
4.1 Eröffnungsbilanz zum 1. Februar 2005 10
4.2 Jahresabschlüsse 2005 und 2006 10
4.3 Bericht der RechnungsprüferInnen 12
4.4 Zusammenfassende Feststellung des Kontrollamtes zu den Jahresabschlüssen 13
4.5 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen 14
5. Weitere Feststellungen und Empfehlungen 16
5.1 Allgemeines 16
5.2 Buchhaltung und Belegwesen 18
5.3 In-sich-Geschäfte 22
5.4 Gehaltseinstufungen und Überstunden 23

Anhang
ALLGEMEINE HINWEISE 27
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS 28

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Gründung und Projektübernahmen

Der Verein Interface entstand am 9. Dezember 2004 und nahm seine Tätigkeit, die in der schulischen und sozialen Förderung von jugendlichen Migrantinnen und Migranten besteht, mit Februar 2005 auf. Der im Zentralen Vereinsregister (ZVR) unter der ZVR-Zahl 662679010 eingetragene Verein hat seinen Sitz in Wien.

Das Projekt "Interface" war bereits als rechtlich nicht selbstständiger Teil des ehemaligen WIF eingerichtet und dort einer Abteilung des WIF zugeordnet gewesen. Im Zuge der Umstrukturierung der Integrations- und Diversitätspolitik der Stadt Wien erfolgte die Auflösung des WIF. Der neugegründete Verein sollte die im Projekt "Interface" zusammengefasste Jugendarbeit des WIF und die Schulberatungsstelle für Migrantinnen und Migranten (SBM) weiterführen. Ferner übernahm der Verein Interface vom WIF auch die weitere Betreuung von drei durch die EU geförderten Projekten, obwohl diese sich nicht ausschließlich auf Jugendliche bezogen.

Von den drei EU-Projekten läuft nur noch das Projekt "Bildungsdrehscheibe II - Lernbar" (Lernbar), während die Projekte "Betrieb ohne Rassismus" und "Qualifikation stärkt" bereits abgeschlossen wurden. Die Übernahme der drei EU-Projekte durch den Verein Interface ergab sich aus den Förderungskriterien der EU, die Förderungen von Projekten von Gebietskörperschaften ausschließen.

2. Tätigkeitsbereiche und Leistungen

2.1 Jugendarbeit

2.1.1 Die inter>face Jugendbildungswerkstatt (JBW) soll Jugendlichen von 13 bis 19 Jahren mit Migrationshintergrund, die über die Familienzusammenführung oder als anerkannte Flüchtlinge neu nach Wien kommen, durch Start- und Niederlassungsbegleitung bei der Integration in Wien unterstützen.

Dazu werden Deutsch-Sprachkurse, EDV-Kurse, E-Learning (z.B. betreute Benützung

des Computers zum Spracherwerb und zur Arbeitssuche), Kreatives Lernen und diverse Informationsveranstaltungen angeboten. Die soziale Unterstützung wird durch muttersprachliche Beratung und Betreuung, Weitervermittlung (Aufenthalt in Österreich, Arbeit usw.) sowie die Begleitung bei Behördenwegen und Problemen in der Schule geleistet. Im Rahmen der JBW werden auch Gruppenaktivitäten (z.B. Lehrlingsseminare, Gruppeninformationen) veranstaltet.

Ende des Jahres 2006 arbeiteten neun der insgesamt 19 MitarbeiterInnen im Bereich der JBW.

2.1.2 Der Verein Interface führte im Bereich JBW im Jahr 2005 30 Deutschkurse zu je 100 Unterrichtseinheiten (davon 24 Integrativ- und Kreativeinheiten) mit insgesamt 481 Personen und 20 EDV-Kurse mit insgesamt 150 Personen durch. Im Jahr 2006 wurden bereits insgesamt 719 TeilnehmerInnen in 115 Deutschkursen und 178 TeilnehmerInnen in 20 EDV-Kursen unterrichtet. Dazu fanden p.a. rd. 200 Einzelberatungen und rd. 25 Gruppenberatungen statt.

Laut Angabe des Vereines wurden im Jahr 2005 an rd. 270 und im Jahr 2006 an rd. 770 TeilnehmerInnen Nachweise für den erfolgreichen Abschluss eines Kurses ausgegeben (Kursbesuchsbestätigungen). Für die EDV-Kurse gab es Kursbesuchsbestätigungen nur nach Anfrage durch die TeilnehmerInnen.

Da eine genaue Zahl der ausgegebenen Kursbesuchsbestätigungen mangels Aufzeichnungen aber nicht angegeben werden konnte, wurde dem Verein empfohlen, auch die ausgegebenen Kursbesuchsbestätigungen zu dokumentieren.

Stellungnahme des Vereines Interface - Verein für integrationsrelevante Bildungsprojekte:

Diese Anregung wurde vom Verein Interface mit 1. März 2007 umgesetzt. Alle ausgestellten Kursbesuchsbestätigungen werden in einer elektronisch geführten Tabelle dokumentiert.

2.1.3 Die bereits seit dem Jahr 2003 vom WIF durchgeführten Informationsveranstaltungen "Zuwanderung und Integration" für Lehrlinge der Stadt Wien wurden vom Verein weitergeführt. Des Weiteren standen den vom Verein Interface betreuten Jugendlichen bei den von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter betreuten E-Learning Treffpunkten Computer zur Prüfungsvorbereitung und Wissensvermittlung zur Verfügung. Es wurden auch vereinzelt Gruppenaktivitäten wie Kinobesuche oder gemeinsames Grillen organisiert.

2.2 SBM

2.2.1 Die SBM war ein Kooperationsmodell zwischen dem Stadtschulrat für Wien und dem Verein Interface, um SchülerInnen mit nichtdeutscher Muttersprache zu beraten und zu betreuen, aber auch um deren Eltern und Lehrerinnen bzw. Lehrern kompetente Hilfe anbieten zu können. Ende des Jahres 2006 arbeiteten drei MitarbeiterInnen des Vereines Interface in diesem Bereich.

Die SBM wurde Jänner 2007 aufgelöst und durch den neuen Bereich Bildung-Eltern-Kinder (BEK) ersetzt. Die Ziele des neuen Bereichs BEK sind die Förderung schulpflichtiger Kinder und die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern sowie die Vermittlung von Informationen über schulische Angelegenheiten.

2.2.2 Im Bereich SBM wurden im Jahr 2005 7.625 Anfragen beantwortet, 597 SchülerInnen betreut, 257 Schulbesuche und sieben Hausbesuche absolviert, bei 23 Behördenwegen Hilfe geleistet, 29 Übersetzungen vorgenommen, Lernnachhilfe für 660 SchülerInnen in 41 Gruppen gegeben, neun Sommerdeutschkurse zu je 36 Unterrichtseinheiten mit 140 Schülerinnen und Schülern abgewickelt und vorschulische Vorlaufgruppen an 71 Schulstandorten, in denen 194 LehrerInnen 1.072 Kinder in 99 Gruppen auf den Schuleinstieg vorbereiteten, durchgeführt.

Im Jahr 2006 wurden von der SBM 6.581 Anfragen beantwortet, Lernnachhilfe für 676 SchülerInnen, acht Kurse für 90 schulische SeiteneinsteigerInnen, 26 Sommerdeutschkurse für 372 SchülerInnen, 24 Elterninformationsveranstaltungen und vier Gruppen im Rahmen des "Elternschule"-Projekts mit 49 TeilnehmerInnen organisiert. Zusätzlich

zum Regelbetrieb der SBM gab es 145 Schulbesuche, fünf Hausbesuche, 18 mal Hilfestellung bei Behördenwegen und 29 Übersetzungen.

Mit Anfang Oktober 2006 startete der Verein Interface im Rahmen des "Mama lernt Deutsch"-Projekts 43 Kurse mit 150 Unterrichtseinheiten pro Kurs in 36 Schulen in Wien. Im Schuljahr 2006/07 nahmen 488 Mütter an den "Mama lernt Deutsch"-Kursen teil. Da die Kurse erst mit Juni 2007 endeten, waren diese nicht Gegenstand der Prüfung des Kontrollamtes.

2.3 EU-Projekt Lernbar

Im Rahmen des Ziel 2-Programmes der EU wurden Teile der Wiener Gemeindebezirke Leopoldstadt und Brigittenau als so genannte Ziel 2-Gebiete anerkannt. Ziel war es, die Bildungssituation vor allem von zugewanderten Frauen und Jugendlichen z.B. durch Deutsch- und EDV-Kurse zu verbessern.

Das Projekt Lernbar wurde jeweils zur Hälfte durch die EU und die Stadt Wien gefördert. Zu diesem Zweck fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2005, Pr.Z. 2763-2005/0001-GIF, den Beschluss, dem Verein Interface für die Jahre 2005 bis 2007 jährliche Subventionen in der Höhe von jeweils 363.284,-- EUR und für das Jahr 2008 eine Subvention in der Höhe von 107.500,-- EUR zu bewilligen.

Das Projekt Lernbar wird wie vorgesehen nur mehr bis zum Juni 2008 fortgeführt werden. Ende des Jahres 2006 waren fünf MitarbeiterInnen des Vereines für dieses Projekt tätig.

Der Vollständigkeit halber wurde angemerkt, dass das Projekt Lernbar für die Jahre 2002 bis 2004 - damals noch unter der Führung des WIF - bereits umfangreichen Prüfungen unterzogen wurde. So erfolgten vom WIF auf freiwilliger Basis beauftragte Prüfungen aller drei Jahre durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Weiters erfolgte eine Prüfung der Verwendung dieser Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und der Stadt Wien durch das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und durch die Magistratsabteilung 27 - EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung, aus der sich bei

einer Gesamtförderungssumme von 780.536,70 EUR eine Rückzahlung von 3.516,69 EUR (inkl. Zinsen von 338,18 EUR) an zuviel bezahlten Förderungen für den Verein ergab. Weitere Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der Stadt Wien wurden durch eine von der Magistratsabteilung 27 beauftragte Wirtschaftprüfungsgesellschaft überprüft.

Für den Zeitraum der Jahre 2005 bis 2006 erfolgte zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes eine von der Magistratsabteilung 27 beauftragte Prüfung. Darüber hinaus erfolgten quartalsmäßige Belegprüfungen durch die Magistratsabteilung 17 - Integrations- und Diversitätsangelegenheiten.

3. Organisation

3.1 Allgemeines

Der Verein Interface ist gemäß der Bundesabgabenordnung (BAO) ein gemeinnütziger Verein. Die Organe des Vereines sind die Hauptversammlung, der Vorstand, die RechnungsprüferInnen und das Schiedsgericht. Die Führung des operativen Geschäftes erfolgt durch einen Geschäftsführer.

Der Verein hat ein Organigramm und eine rudimentäre Beschreibung der Tätigkeiten der MitarbeiterInnen für den Bereich JBW verfasst. Andere Organisationselemente wie eine schriftlich festgelegte Ablauforganisation, umfassende Stellenbeschreibungen, ein Leitbild oder ein Qualitätsmanagement-System fehlen hingegen. Es lag auch keine Geschäftsordnung der Geschäftsführung vor, aus der z.B. die Aufgaben, Befugnisse und Pflichten näher hervorgehen.

Da insbesondere eine schriftlich festgelegte Ablauforganisation eines der wichtigsten Elemente des Internen Kontrollsystems (IKS) darstellt, wurde empfohlen, eine diesbezügliche Dokumentation aufzubauen. Vordringlich wäre, auch die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten des Geschäftsführers schriftlichen festzuhalten und dem Vorstand zur Genehmigung vorzulegen.

Der Verein Interface hat seit Jänner 2008 eine exakte Beschreibung der Tätigkeiten aller MitarbeiterInnen und der Geschäftsfüh-

rung sowie eine Geschäftsordnung. Das Leitbild des Vereines ist in Arbeit. An einem Qualitätsmanagementsystem wird gearbeitet.

Der Standort der JBW und des Bereiches BEK befand sich bis Ende 2007 in Wien 7, Kenyongasse 5, jener des EU-Projekts Lernbar in Wien 20, Meldemannstraße 12 - 14. Mit Anfang des Jahres 2008 sind die JBW und der Bereich BEK nach Wien 4, Paulanergasse 3, übersiedelt. Diese örtliche Veränderung hat nach Auskunft des Vereines zu einer Verbesserung der ehemals angespannten räumlichen Verhältnisse geführt.

3.2 Statuten

Der Hauptversammlung, welche mindestens einmal p.a. einzuberufen ist, obliegen u.a. die Wahl des Vorstandes und der RechnungsprüferInnen, die jährliche Entlastung des Vorstandes, die Entgegennahme des Tätigkeitsberichtes und des Berichtes der RechnungsprüferInnen und die Beschlussfassungen über die Auflösung des Vereines, Statutenänderungen sowie diverse andere Anträge. Der Vorstand erledigt die nicht der Hauptversammlung vorbehaltenen Geschäfte des Vereines, wobei er mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet.

Die Prüfrechte des Kontrollamtes sind in den Statuten festgeschrieben.

Die Statuten legen in § 7 Abs. 3 fest, dass die Hauptversammlung bei Anwesenheit der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig ist, ansonsten nach einer weiteren halben Stunde die Beschlussfähigkeit ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen gegeben ist.

Nach Ansicht des Kontrollamtes wird das in den Statuten intendierte Anwesenheitsquorum durch die Möglichkeit einer zweiten, bloß zeitversetzten, aber dann in der Anwesenheit der Mitglieder quorumslosen Hauptversammlung mit derselben Einladung unterlaufen. Es wurde daher angeregt, folgende auch in den Musterstatuten des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Finanzen verwendete Passage in die Statuten aufzunehmen: "Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig."

Bei einer allfälligen Änderung der Statuten sollten auch die Querverweise auf die Vereinsorgane in § 6 richtig gestellt werden.

Die beiden Anregungen zur Änderung der Vereinsstatuten werden in der nächsten Mitgliederversammlung umgesetzt.

4. Jahresabschlüsse und Finanzielles

4.1 Eröffnungsbilanz zum 1. Februar 2005

Wie das Kontrollamt in seinem Tätigkeitsbericht (TB) 2006 über die Organisation der Magistratsabteilung 17 (MA 17, Prüfung der Einrichtung und Organisation) feststellte, hatte das Kuratorium des WIF im Zuge seiner Auflösung in der Sitzung vom 2. Februar 2005 beschlossen, dass dem neu gegründeten Verein Interface Restvermögen in der Höhe von 221.108,95 EUR und liquide Mittel in der Höhe von 900.000,-- EUR übertragen werden sollten. Die 900.000,-- EUR wurden dem Verein Interface überwiesen und von diesem als freie Rücklage eingebucht. Wie das Kontrollamt im erwähnten Bericht über die Magistratsabteilung 17 ebenfalls ausführte, hatte der Verein Interface jedoch um 3.727,34 EUR weniger Vermögen erhalten, als dem Beschluss des Kuratoriums vom 2. Februar 2005 entsprach. Dieser Fehlbetrag wurde dem Verein Interface lt. Buchhaltungsunterlagen am 6. September 2006 nachträglich überwiesen.

4.2 Jahresabschlüsse 2005 und 2006

Positiv zu bemerken war, dass der Verein, der nach den gesetzlichen Bestimmungen für 2005 und 2006 als kleiner Verein nach dem Vereinsgesetz 2002 (VerG) galt, an Stelle der als Minimum vorgeschriebenen Einnahmen- und Ausgabenrechnung bereits einen - aussagekräftigeren - doppischen Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) erstellt hatte.

Anhand wichtiger Positionen der Jahresabschlüsse 2005 und 2006 ergab sich folgendes Bild:

	2005 in EUR	2006 in EUR	Veränderungen in %
Umsatzerlöse	10.421,00	66.951,50	542,5
Subventionen	682.949,24	1.175.284,00	72,1

	2005 in EUR	2006 in EUR	Veränderungen in %
Sonstige betriebliche Erträge	60.673,63	30.821,74	-49,2
Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen	-229.567,85	-489.644,43	113,3
Personalaufwand	-776.143,68	-724.649,29	-6,6
Abschreibungen	-71.139,05	-65.949,63	-7,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-263.897,83	-255.249,34	-3,3
Jahresfehlbetrag	-582.044,69	-254.234,25	-56,3
Anlagevermögen	157.203,41	98.714,65	-37,2
Vereinsvermögen (Eigenkapital)	529.595,53	279.088,62	-47,3
Rückstellungen	39.424,00	52.260,00	32,6
Verbindlichkeiten	116.461,14	141.614,44	21,6

Da das Geschäftsjahr 2005 für den Verein Interface mit 1. Februar begann und auch das erste Jahr seiner Tätigkeit war, ist eine Vergleichbarkeit der Jahresabschlusszahlen nur eingeschränkt gegeben.

4.2.1 Die Umsatzerlöse bestanden aus den von den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern eingehobenen Kursbeiträgen.

4.2.2 Neben den bereits erwähnten jährlichen Subventionen in der Höhe von jeweils 363.284,-- EUR für das Projekt Lernbar erhielt der Verein im Weg der Magistratsabteilung 17 eine Jahresförderung für das Jahr 2005 in der Höhe von 294.636,93 EUR (Beschluss des Gemeinderates vom 30. Juni 2005, Pr.Z. 02763-2005/0001-GIF) und für das Jahr 2006 in der Höhe von 812.000,-- EUR (Beschluss des Gemeinderates vom 24. Mai 2006, Pr.Z. 02132-2006/0001-GIF). Der Rest in der Höhe von 25.028,31 EUR entfiel auf die durch die Magistratsabteilung 27 ausbezahlten Förderungen der EU.

4.2.3 Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Wesentlichen aus Förderungsbeiträgen des Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds (WAFF), aus Spenden und aus der Auflösung von Wertberichtigungen zusammen.

4.2.4 Die hohen Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen ergeben sich durch die Verbuchung der Honorare der KursleiterInnen/DeutschlehrerInnen.

4.2.5 Der vom Jahr 2005 auf das Jahr 2006 gesunkene Personalaufwand ist durch den Abgang von zwei Angestellten erklärbar.

4.2.6 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich z.B. aus Aufwendungen für Strom und Gas, für Miete, Telefongebühren usw. zusammen.

4.2.7 Die Jahresfehlbeträge wurden jeweils gegen die freie Rücklage ausgeglichen, was auch zu dem in der Tabelle dargestellten Absinken des Eigenkapitals geführt hatte.

4.2.8 Das Anlagevermögen setzte sich vor allem aus baulichen Investitionen, Büroausstattung und EDV zusammen.

4.2.9 Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für nicht konsumierte Urlaube und Rechts- und Beratungskosten gebildet.

4.2.10 Die Verbindlichkeiten ergaben sich vor allem durch die Verpflichtungen im Rahmen der Altersteilzeit einer Mitarbeiterin und diversen sonstigen Verbindlichkeiten wie noch ausstehenden Zahlungen an die Gebietskrankenkasse, Finanzbehörden oder GeschäftspartnerInnen.

4.3 Bericht der RechnungsprüferInnen

In der Hauptversammlung des Vereines vom 28. September 2006 erfolgte die Behandlung des Berichtes der RechnungsprüferInnen und die Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2005. Für das Jahr 2006 erfolgte die Entlastung in der Hauptversammlung vom 6. Dezember 2007. Die Entlastungen des Vorstandes erfolgten jeweils ohne Gegenstimme.

Zum vorgelegten Prüfbericht der RechnungsprüferInnen war vom Kontrollamt zu bemerken, dass dieser die Beauftragung, die Prüfungsunterlagen, die Auskunftserteilung, die Prüfungshandlungen und das Prüfungsergebnis, nämlich die Feststellung der ordnungsgemäßen und übersichtlichen Aufzeichnungen und der leicht auffindbaren Belege, behandelte, die im Gesetzestext und in der Literatur geforderte ausdrückliche Bestätigung der statutengemäßen Verwendung der Mittel unterblieb jedoch.

> In Zukunft wird auf die sorgfältige und vollständige Abfassung des Berichtes der RechnungsprüferInnen geachtet werden.

Ferner stellte das Kontrollamt fest, dass - obwohl in § 21 Abs. 3 VerG gefordert - im Prüfungsbericht der RechnungsprüferInnen eine Aussage zu stattgefundenen In-sich-Geschäften - auf die im Pkt. 5.3 näher eingegangen wird - nicht enthalten war.

Hinsichtlich der Vorlage des Berichtes der RechnungsprüferInnen über das Jahr 2006 am 6. Dezember 2007 war anzumerken, dass gem. § 21 VerG die RechnungsprüferInnen bis spätestens neun Monate nach Jahresablauf dem Leitungsorgan bzw. einem allfälligen Aufsichtsorgan zu berichten haben (Rechnungslegung der Vereine, Thunshirn, Kapitel 8, Rz. 723).

Es wurde daher empfohlen, dass von den Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfern die obgenannten gesetzlichen Bestimmungen in Hinkunft verstärkt beachtet werden und insbesondere ein Augenmerk auf In-sich-Geschäfte gelegt wird.

Künftig wird die Dokumentation im Bericht der RechnungsprüferInnen noch exakter erfolgen.

Da vom Kontrollamt im Gegensatz zu den Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfern dem Verein die leichte und rasche Auffindbarkeit der Belege (s. Pkt. 5.2.1 des Berichtes) nicht uneingeschränkt zugestanden werden konnte, wurden entsprechende Verbesserungsmaßnahmen empfohlen.

Darüber hinaus wurde den Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfern empfohlen, auch stichprobenweise Inventarprüfungen durchzuführen und das Ergebnis dieser Prüfungen in ihrem Bericht festzuhalten.

Den Empfehlungen wird nachgekommen.

4.4 Zusammenfassende Feststellung des Kontrollamtes zu den Jahresabschlüssen

Die vom Kontrollamt durchgeführte stichprobenweise Prüfung ausgewählter Positionen der Jahresabschlüsse 2005 und 2006 gab zu keinen bilanzändernden Beanstandungen Anlass. Die bezughabenden Geschäftsfälle waren grundsätzlich nachvollziehbar belegt

und ergaben die widmungsgemäße Verwendung der von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel. In einigen Teilbereichen führte die Einschau des Kontrollamtes dennoch zu weiteren Feststellungen bzw. Empfehlungen, auf welche in Pkt. 5. des Berichtes näher eingegangen wird.

4.5 Finanzwirtschaftliche Kennzahlen

In Folge wurden vom Kontrollamt für die Jahre 2005 und 2006 einige finanzwirtschaftliche Kennzahlen des Vereines Interface angegeben. Erfolgskennzahlen wurden in die Darstellung nicht aufgenommen, da diese bei einer gemeinnützigen Einrichtung wie dem Verein Interface nur wenig Aussagekraft hätten.

Kennzahl	2005	2006
Eigenmittelquote (in %)	77,2	58,8
fiktive Schuldentilgungsdauer (in Jahren)	0	0
Cashflow - Geldflussrechnung (in EUR, gerundet)	-596.000,00	-133.000,00
Liquidität 1. Grades (in %)	367,7	213,6
Working Capital (in EUR, gerundet)	391.000,00	200.000,00
Sachanlagenintensität (in %)	22,6	20,8
Abschreibungsquote (in %)	8,6	8,2
Anlagenabnutzungsgrad (in %)	80,4	87,3
Investitionsdeckung Sachanlagen (in %)	10,6	11,6

Legende:
Eigenmittelquote ... Eigenkapital/Gesamtkapital
fiktive Schuldentilgungsdauer ... (Fremdkapital - monetäres Umlaufvermögen)/Cashflow
Liquidität 1. Grades ... Zahlungsmittel/kurzfristige Verbindlichkeiten
Working Capital ... Umlaufvermögen/kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen
Sachanlagenintensität ... Sachanlagenvermögen/Gesamtkapital
Abschreibungsquote (in %) ... jährliche Sachanlagenabschreibung/durchschnittliches Sachanlagenvermögen
Anlagenabnutzungsgrad (in %) ... kumulierte Sachanlagenabschreibung/Sachanlagenvermögen
Investitionsdeckung Sachanlagen (in %) ... Investitionen in Sachanlagen/Abschreibungen auf Sachanlagen

4.5.1 Die ersten beiden in der Tabelle genannten Kennzahlen finden sich auch im Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) und sind nach diesem im Zusammenhang mit der Haftung der gesetzlichen Vertretungen prüfpflichtiger juristischer Personen von Bedeutung. Bei einer Eigenmittelquote von weniger als 8 % und einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von mehr als 15 Jahren ist von den vertretungsbefugten Organen ein Reorganisationsverfahren einzuleiten, um nicht die Haftungsfolgen im Konkurs- oder Ausgleichfall auf sich zu ziehen.

Das URG ist auch auf Vereine insgesamt anwendbar (Rechnungslegung der Vereine, Matznetter/Thunshirn, Kapitel 4, Rz. 452; Artikel in der Steuer- und Wirtschaftkartei, Heft 17/18, Bertl/Hackl). Da beide Kennzahlen für den Verein Interface ausgezeichnete Werte aufweisen, besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Die fiktive Schuldentilgungsdauer beträgt null Jahre, da die Zahlungsmittel des Vereines das Fremdkapital in beiden Jahren jeweils übersteigen.

4.5.2 Die in der Tabelle dargestellte Liquidität 1. Grades (Barliquidität) gibt an, inwieweit die kurzfristigen Schulden durch die zur Verfügung stehenden Zahlungsmittel abgedeckt sind; das Working Capital gibt Auskunft darüber, inwiefern die kurzfristigen Verpflichtungen bedient werden können; beide Kennzahlen sind für die Beurteilung des finanziellen Gleichgewichts eines Unternehmens wichtig und weisen für den Verein Interface ebenfalls ausgezeichnete Werte auf.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass diese Kennzahlen durch die im Zuge der Auflösung des WIF übertragenen 900.000,-- EUR an liquiden Mitteln beeinflusst sind und in den Folgejahren nicht mehr so gute Werte aufweisen werden können.

4.5.3 Die vom Kontrollamt vorgenommenen Geldflussrechnungen, welche einen Überblick über die in der Vergangenheit erwirtschafteten Zahlungsmittel bzw. deren Zunahme oder Abnahme geben, zeigen in den Jahren 2005 und 2006 starke Liquiditätsabflüsse (s. Tabelle). Die Liquiditätsabflüsse sind fast zur Gänze dem Nettogeldfluss aus der laufenden Tätigkeit zuzurechnen, waren also nicht durch die Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten bedingt.

Es wären daher vom Verein Interface diese Entwicklungen insbesondere bei den größten liquiditätswirksamen Aufwandspositionen, den Personal- und Honorarkosten, zu beobachten bzw. die im Pkt. 5.4 empfohlenen Maßnahmen entsprechend nachdrücklich zu verfolgen.

Die Liquidität und Mittelverwendungen werden in Form von Quartalsberichten und Aufzeichnungen in der zusätzlich zu erstellenden Phasenbuchhaltung geprüft werden.

4.5.4 Die Sachanlagenintensität zeigt die Abhängigkeit einer Organisation von hohen Sachanlageninvestitionen, die Abschreibungsquote die durchschnittliche Nutzungsdauer des Sachanlagenvermögens und der Anlagenabnutzungsgrad den künftigen Investitionsbedarf in das Sachanlagenvermögen an. Die Investitionsdeckung gibt an, inwieweit der durch die Abschreibung dargestellte jährliche Wertverlust des Anlagenvermögens durch Neuinvestitionen wettgemacht wird.

Aus den in der Tabelle aufgelisteten Sachanlagenkennzahlen lässt sich entnehmen, dass das vom WIF übernommene Sachanlagenvermögen des Vereines veraltet ist und in den Prüfjahren in nur unzureichendem Ausmaß, u.zw. in der Höhe von 10,6 % bzw. 11,6 % der jährlichen Abschreibungen, durch Neuanschaffungen ersetzt wurde. Die im Zeitablauf sinkende Sachanlagenintensität zeigt die Abnahme des Wertanteils der Einrichtung und Ausstattung am Gesamtvermögen des Vereines.

Im Rahmen der Übersiedlung Ende des Jahres 2007 wurde die Ausstattung verbessert und das Sachanlagenvermögen erhöht.

5. Weitere Feststellungen und Empfehlungen

5.1 Allgemeines

5.1.1 Die Magistratsabteilung 17 verlangt in ihren Förderungsrichtlinien und in ihrem Informationsblatt an mehreren Stellen, dass die Struktur der Abrechnung der des Finanzplanes (Budgets) entsprechen muss.

Diese Richtlinien wurden vom Verein Interface in diesem Punkt nicht eingehalten. So wies z.B. der Finanzplan 2006 für das Projekt Lernbar die Sachkosten gesammelt in der Höhe von 96.784,-- EUR auf, welche im Rechnungsabschluss nicht gesondert ausgewiesen wurden. Dadurch wurde die Prüfung der Einhaltung des Budgets und der Angemessenheit der abgerechneten Kosten erschwert.

Das Kontrollamt empfahl, nach den Förderungsrichtlinien vorzugehen.

Dieses besondere Problem des Projekts Lernbar wird Mitte des Jahres 2008 gelöst sein, da das Projekt zu diesem Zeitpunkt endet.

5.1.2 Der vom Kontrollamt - unter Berücksichtigung der oben erwähnten Umstände - gezogene Vergleich der eingereichten Finanzpläne und der Jahresabschlüsse für die Jahre 2005 und 2006 ergab, dass es auf Grund der fehlenden Erfahrungswerte im Jahr 2005 noch einige Abweichungen von den geschätzten einzelnen Einnahmen- bzw. Ausgabenwerten gab, jedoch insgesamt schon eine hohe Genauigkeit der Prognose erzielt werden konnte. Im Jahr 2006 gab es nur noch bei den Fahrt- und Reisekosten (rd. 4.360,-- EUR bzw. rd. 145 %) und im Bereich Weiterbildung (rd. -6.890,-- EUR bzw. rd. -81 %) höhere Abweichungen von den veranschlagten Beträgen.

> Wegen des großen Arbeitsaufwandes der MitarbeiterInnen war es kaum möglich, Weiterbildungsangebote in Anspruch zu nehmen. Die Weiterbildung der MitarbeiterInnen ist dem Verein dennoch sehr wichtig, und es wird künftig mehr Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Weiterbildungsangebote auch angenommen werden.

5.1.3 Der Verein übernahm bei seiner Gründung vom WIF ein Kraftfahrzeug (Kfz), welches im Jahr 2005 3.534,37 EUR an Betriebskosten und 1.040,-- EUR an Kosten für Garagenmieten verursachte. Da sich im Vereinsbetrieb herausstellte, dass ein eigenes Kfz nicht benötigt wird, wurde dieses Kfz vom Verein im Jänner 2006 zu einem Preis von 6.000,-- EUR verkauft; dem Kontrollamt fiel diese Vorgehensweise positiv auf.

5.1.4 Hinsichtlich der Dokumentation der Vorstandssitzungen und der Hauptversammlungen stellte das Kontrollamt fest, dass die hierüber geführten Protokolle in einigen Fällen lediglich stichwortartig verfasst waren oder nicht weiter erklärte Schlagwörter verwendet wurden und daher für außenstehende Dritte nur schwer nachzuvollziehen waren.

Es wurde daher dem Verein empfohlen, die Protokollierung der Beschlüsse so abzufassen, dass diese textmäßig aus dem Protokoll nachvollziehbar erschlossen werden können.

Der Verein wird in allen folgenden Protokollen dieser Empfehlung nachkommen.

5.2 Buchhaltung und Belegwesen

5.2.1 Für alle 36 vom Kontrollamt eingesehenen Buchungen/Geschäftsfälle konnten ordnungsgemäße Belege vorgewiesen werden. Es war jedoch festzustellen, dass bei der Einschau des Kontrollamtes die Belege nur z.T. übersichtlich und klar geordnet sowie rasch auffindbar waren. Dies lag daran, dass die Buchungen in der für den Verein tätigen Steuerberatungs- und Buchhaltungskanzlei durchgeführt und die zum Projekt Lernbar gehörenden Belege nicht in der Zentrale des Vereines aufbewahrt werden. Die bereits erwähnte schwierige räumliche Situation machte eine gesammelte Ablage aller Belege de facto unmöglich.

Das Kontrollamt empfahl, die leichte und rasche Auffindbarkeit aller Belege in den neuen Räumlichkeiten umzusetzen.

Dies wurde mit der Übersiedlung des Vereines zum vergangenen Jahreswechsel umgesetzt.

5.2.2 Weiters konnte bei der Einschau in die Buchhaltung festgestellt werden, dass Eingangsrechnungen z.T. nicht den vollständigen Wortlaut des Vereines trugen bzw. nicht auf den Verein, sondern auf einzelne MitarbeiterInnen ausgestellt waren.

Es wurde empfohlen darauf zu achten, dass als Rechnungsadressat ausschließlich der Verein aufscheint.

Selbstverständlich wird diese Empfehlung sofort umgesetzt.

Positiv zu bemerken war, dass der Verein angebotene Skonti stets ausnutzte.

5.2.3 Nach den Förderungsrichtlinien der Magistratsabteilung 17 sind beim Einsatz von Botendiensten ein Vermerk über den Zweck der Fahrt, die Fahrtstrecke und eine Begründung, warum nicht die Post in Anspruch genommen wurde, anzuführen.

Bei der stichprobenweisen Einsichtnahme in weitere 18 Belege konnte festgestellt werden, dass immer die Fahrtstrecke und meist die zu transportierenden Gegenstände - Belegordner zur Verbuchung an die Steuerberatungs- und Buchhaltungskanzlei - angeführt waren. Es wurde empfohlen, auch die Begründung zu dokumentieren, warum nicht die Beförderung im Postweg in Anspruch genommen wurde.

Diese Empfehlung wird im Zuge der Neufassung der Geschäftsordnung ordnungsgemäß umgesetzt.

5.2.4 Gemäß den Richtlinien der subventionsvergebenden Magistratsabteilung 17 müssen Honorarnoten das Datum der Ausstellung, den Namen, die Adresse und die Unterschrift der Ausstellenden bzw. des Ausstellenden, die Rechnungsadressatin bzw. den Rechnungsadressaten, den Leistungszeitraum, die Art der Leistung, den Leistungsumfang und den Zahlungsvermerk enthalten.

Das Kontrollamt nahm in zehn gelegte Honorarnoten Einschau. In drei Fällen erfolgte die Rechnungslegung nicht an den Verein Interface, sondern lauteten die Abrechnungen auf das Projekt Lernbar bzw. Bildungsdrehscheibe. In einem Fall führte die Honorarnote überhaupt keine Rechnungsadressatin bzw. keinen Rechnungsadressaten und auch keinen Leistungszeitraum an.

Es wurde empfohlen, den Rechnungslegerinnen und Rechnungslegern das vom Verein aufgelegte Formular für die Honorarnoten, welches alle diesbezüglichen Vorgaben der Magistratsabteilung 17 erfüllt, zur Verfügung zu stellen, damit dieses Formular Verwendung findet.

Die Honorarnote ohne Angaben über die Rechnungsadressatin bzw. den Rechnungsadressaten und den Leistungszeitraum wurde mit Datum Jänner 2005 ausgestellt. Der Verein hat seine Tätigkeit am 1. Februar 2005 aufgenommen. Daher fällt diese nicht in die Verantwortung des Vereines. Die betreffende Honorarnote wurde von der EU-Stelle extra geprüft und von dieser genehmigt.

Die Empfehlung, dass die Honorarnoten die Vorgaben der Magistratsabteilung 17 erfüllen müssen, wurde bereits umgesetzt.

5.2.5 Das Kontrollamt prüfte die mit der Magistratsabteilung 17 vereinbarte Einholung von zumindest drei Kostenvoranschlägen für Investitionen (Kaufpreis über 400,-- EUR) anhand von fünf Beschaffungsfällen.

Auch hier lautete eine Rechnung nicht auf den Verein, sondern auf das Projekt Lernbar. Die Einholung von Vergleichsangeboten war in allen Fällen in Aktenvermerken über telefonische Preisauskünfte bei drei verschiedenen Anbieterinnen und Anbietern dokumentiert, wobei nach diesen Aufzeichnungen stets die Bestbieterin bzw. der Bestbieter (d.i. die Billigstbieterin bzw. der Billigstbieter bei gleichem Leistungsangebot) ausgewählt wurde. Die Aktenvermerke wurden vor dem Beschaffungsvorgang vom Vorsitzenden abgezeichnet.

Soweit dies vom Kontrollamt nachvollzogen werden konnte, erfolgten die Beschaffungen zu durchaus günstigen Konditionen. Für künftige Beschaffungen wurde jedoch empfohlen, z.B. auch einen entsprechenden Bildschirm-Ausdruck von einer der zahlreichen Preisvergleichsseiten - insbesondere im Elektronikbereich - im Internet zum Beschaffungszeitpunkt anzufertigen.

Diese Empfehlung wurde umgesetzt.

5.2.6 Das vom Verein angekaufte Inventar ist in Excel-Listen verzeichnet. Nach den Angaben des Geschäftsführers finden jährliche Inventuren nach dem Vieraugenprinzip statt; darüber werden Inventurprotokolle geführt. Eine Inventarisierung der vom WIF übernommenen Gegenstände erfolgte hingegen nicht; es gab auch kein Übernahmeprotokoll (s. TB 2006, MA 17, Prüfung der Einrichtung und Organisation). Das Kontrollamt empfahl, sämtliche Inventargegenstände des Vereines in die Bücher aufzunehmen.

Diese Anregung wird bei der nächsten Inventur umgesetzt werden.

Kurz vor der stichprobenweisen Prüfung des Inventars durch das Kontrollamt fand ein Einbruch in die neuen Räumlichkeiten des Vereines Interface statt. Die diesbezügliche Anzeige bei der Bundespolizei wurde dem Kontrollamt in Kopie übergeben.

Zwei in die Stichprobe einbezogene Digitalkameras wurden lt. dieser Anzeige bei diesem Einbruch gestohlen. Die restlichen aus der Inventarliste ausgewählten Gegenständen waren vorhanden, trugen aber nur z.T. Inventarnummern.

Die entsprechende Kennzeichnung der Inventargegenstände wurde empfohlen.

Die Anregung wird bei der nächsten Inventur umgesetzt.

5.2.7 Vom Verein werden von den Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern Beiträge für die verschiedenen Kurse eingehoben. Dies geschieht nach Angabe des Geschäftsführers in der Weise, dass die jeweilige Lehrerin oder der jeweilige Lehrer des Kurses anhand der TeilnehmerInnenlisten die vorgeschriebenen Beträge einhebt und den mit der Betreuung des Kurses jeweils betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereines übergibt. Diese kontrollieren anhand der TeilnehmerInnenlisten die vereinnahmten Beträge und führen diese an die Kasse ab.

Das Kontrollamt empfahl dem Geschäftsführer zur Sicherstellung der Vollständigkeit der Einnahmen den auf dem Konto "Erlöse Kursbeiträge" gebuchten Gesamtbetrag am Jahresende mit den auf den TeilnehmerInnenlisten aller Kurse verzeichneten Einnahmen abzustimmen.

Diese Anregung wurde in die Handlungsanweisung übernommen und wird bereits ausgeführt.

Die vorgeschriebenen Kursbeiträge können bei Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern ohne oder mit nur geringem Einkommen reduziert oder ganz erlassen werden, wobei diese Entscheidung der Kursbetreuung obliegt und es hiefür keine Richtlinien gibt.

Das Kontrollamt empfahl, Kriterien für die Reduktion bzw. Befreiung von Kursbeiträgen festzulegen und diese Vorgehensweise zu dokumentieren. Die Umsetzung und Einhaltung dieser Festlegungen wären von der Geschäftsführung in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.

Diese Anregung wurde ebenfalls übernommen. Die Dokumentation wird in Zukunft noch genauer erfolgen.

5.3 In-sich-Geschäfte

5.3.1 Wie das Kontrollamt feststellte, wurden die Steuerberatung, die Lohnverrechnung und der Rechnungsabschluss 2006 des Vereines Interface von einer Gesellschaft im 100 %igen Eigentum des stellvertretenden Vorsitzenden, in welcher dieser auch Geschäftsführer ist, durchgeführt. Der Rechnungsabschluss 2005 des Vereines Interface wurde von einem Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erstellt, der gleichzeitig Mitgeschäftsführer in der vorhin angesprochenen Gesellschaft ist.

Das VerG führt in § 6 Abs. 4 zu In-sich-Geschäften an, dass "im eigenen Namen oder für einen anderen geschlossene Geschäfte eines organschaftlichen Vertreters mit dem Verein (In-sich-Geschäfte) der Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters, bedürfen".

Der Vorsitzende des Vereines Interface gab diesbezüglich an, dass die zuständigen Vereinsorgane dieses In-sich-Geschäft genehmigten, dies aber nicht dokumentiert wurde.

Da In-sich-Geschäfte immer den Charakter einer theoretisch problematischen Ausnutzung von Vertretungsmacht in sich bergen, wird in der Literatur empfohlen, diese In-sich-Geschäfte samt Zustimmungsakten genauestens zu dokumentieren (Höhne/Jöchl/Lummersdorfer, Das Recht der Vereine, S. 71).

5.3.2 Im Zusammenhang mit der statutengemäßen Verwendung der Vereinsmittel ist bei einem In-sich-Geschäft - neben der formellen Zustimmung eines anderen Vertre-

tungsbefugten - auch die Angemessenheit der Leistungsentgelte zu prüfen (Rechnungslegung der Vereine, Steinwandtner, Kapitel 6, Rz. 549). Dies wird wohl nur durch einen Drittvergleich möglich sein.

Diesbezüglich erhielt das Kontrollamt vom Verein ein von einer anderen Steuerberatungsgesellschaft eingeholtes Angebot, welches sich allerdings auf einen anderen Verein bezog. Die ebenfalls vorgelegte Honorarnote an den Verein Interface über Beratungsleistungen und Lohnverrechnung zeigte, dass der Verein Interface die Lohnverrechnung pro Dienstnehmerin bzw. Dienstnehmer und Monat im Vergleich zum vorgelegten Angebot günstiger bezogen hatte. Um die Angemessenheit der gesamten Leistungsentgelte zu dokumentieren, empfahl das Kontrollamt, für den Verein Interface eigene und vollständige Kostenvergleiche einzuholen.

Wie sich aus dem vorgelegten Vergleichsangebot ergibt, erfolgte die Durchführung der Lohnverrechnung um rd. 30 % günstiger als dies bei Annahme des Vergleichsangebotes gewesen wäre. Ein wirtschaftlicher Vorteil für den Verein durch ein In-sich-Geschäft ist unproblematisch. Um wirtschaftliche Nachteile für den Verein zu vermeiden und den Anregungen des Kontrollamtes Rechnung zu tragen, wird das betroffene Vereinsorgan in der nächsten Mitgliederversammlung sein Mandat zur Verfügung stellen.

5.4 Gehaltseinstufungen und Überstunden

5.4.1 Die Gehaltseinstufungen der MitarbeiterInnen des Vereines Interface sind nach dem "Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der privaten Bildungseinrichtungen" (KV BABE) vorzunehmen. Für jene MitarbeiterInnen, die vom WIF übernommen wurden, werden jedoch - wenn das im WIF bezogene Gehalt höher war als nach dem KV BABE - auch höhere Gehälter bezahlt und resultiert aus den Bestimmungen des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (AVRAG).

Auf der Grundlage eines von der Steuerberatungs- und Buchhaltungskanzlei des Vereines übergebenen Vergleichs der Einstufungen der MitarbeiterInnen nach dem KV

BABE 2005 und der tatsächlich ausbezahlten Gehälter errechnete das Kontrollamt für den Verein Mehrkosten von rd. 5.170,-- EUR pro Monat (Werte bezogen auf das Jahr 2005) aus dem oben erwähnten Umstand. Die höchste Differenz zwischen dem nach dem KV BABE gebührenden Gehalt und der tatsächlichen Gehaltsauszahlung betrug in einem Fall 927,-- EUR pro Monat.

Das Kontrollamt empfahl, die Möglichkeit der Zuweisung höherer Verantwortung für diese MitarbeiterInnen in Betracht zu ziehen, um so auch inhaltlich die im Vergleich zum KV BABE höheren Gehälter zu rechtfertigen.

Diese Empfehlung wird im Zuge der gerade laufenden Neuorganisation des Vereines berücksichtigt.

5.4.2 Aus den Bestimmungen des AVRAG bzw. der noch im WIF gewährten Gehälter ergab sich auch, dass der Verein Interface zwei Mitarbeiterinnen eine Außenstellenzulage bezahlte, obgleich diese nicht in einer Außenstelle, sondern in der Zentrale gearbeitet hatten. Die Bezahlung der Außenstellenzulage wurde schließlich nach Verhandlungen mit dem Betriebsrat und nach schriftlichem Verzicht der betreffenden Mitarbeiterinnen mit Juli 2006 eingestellt. Ebenso war die Auszahlung eines Fahrtkostenzuschusses an alle MitarbeiterInnen, obwohl kein Außendienst verrichtet wurde, z.T. auf diese Bestimmungen zurückzuführen.

Das Kontrollamt empfahl der Geschäftsführung, Verhandlungen mit dem Betriebsrat bzw. den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über die Abschaffung nicht mehr zu begründender Fahrtkostenzuschüsse aufzunehmen.

Diese Empfehlung wird mit dem künftigen Betriebsrat zu verhandeln sein.

5.4.3 Alle MitarbeiterInnen waren mit Ausnahme einer mit der Reinigung sowie einer mit Sekretariatsaufgaben betrauten Mitarbeiterin in eine solche Verwendungsgruppe eingestuft, die nach dem KV BABE eigenverantwortlich vorgenommene Tätigkeiten und ent-

sprechende Berufsausbildung und berufliche Praxis vorsieht. Dies stand auch im Einklang mit den vom Verein anlässlich der Einschau vorgelegten Tätigkeitsbeschreibungen der MitarbeiterInnen und mit den in den Personalakten enthaltenen Unterlagen.

Der KV BABE sieht in den jeweiligen Verwendungsgruppen je acht steigende Gehaltsstufen vor. Die Einreihung in diese richtet sich für ArbeitnehmerInnen, die nach dem 31. März 2006 aufgenommen wurden, nach den Jahren der Zugehörigkeit zum Verein Interface, wobei die erstmalige Einreihung in die erste Gehaltsstufe erfolgt. Nach zwei Jahren Betriebszugehörigkeit ist eine Anrechnung von maximal vier Jahren facheinschlägiger Vordienstzeiten - und somit eine Einstufung in eine höhere Gehaltsstufe - möglich. Tatsächlich waren alle vier MitarbeiterInnen des Vereines, auf die diese Bestimmung anzuwenden gewesen wäre, bereits ab der Verwendung des KV BABE im Juni 2006 in Gehaltsstufen eingereiht, welche z.T. erst nach zwei bzw. vier Jahren Betriebszugehörigkeit zugestanden wären.

Das Kontrollamt merkte dazu an, dass zu Gunsten der ArbeitnehmerInnen von kollektivvertraglichen Regelungen abgegangen werden kann. Dabei hat jedoch der Verein auch die in den Förderungsvereinbarungen der Magistratsabteilung 17 vorgegebenen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

5.4.4 In den Jahren 2005 und 2006 wurden an zwei Mitarbeiterinnen Überstundenentgelte in der Höhe von 17.029,12 EUR bzw. 3.745,44 EUR ausbezahlt. Den hohen Betrag für das Jahr 2005 erklärte der Verein durch die notwendigen Mehrarbeiten einer Mitarbeiterin im Zuge der Aufnahme des Betriebes des Vereines Interface und der Übernahme der Aufgaben vom WIF. Für das Jahr 2007 fielen keine Überstundenauszahlungen an.

Eine schriftliche Regelung für die Leistung und Abgeltung von Überstunden gab es im Verein Interface nicht. Nach Auskunft des Geschäftsführers sind Überstunden nur nach Absprache mit der Geschäftsführung zu erbringen und werden nur für Tätigkeiten wie z.B. am Abend stattfindende Informationsveranstaltungen, Projektarbeiten am Wochenende genehmigt. Nach Auskunft des Geschäftsführers werden die geleisteten Überstunden nunmehr nur durch Zeitausgleich abgegolten.

Es wurde der Geschäftsführung empfohlen, eine schriftliche Regelung für die Leistung und Abgeltung von Überstunden zu erstellen.

Eine entsprechende Überstundenregelung wurde bereits Anfang des Jahres 2007 eingeführt.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Erich Hechtner
Wien, im April 2008

ALLGEMEINE HINWEISE

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Schützenswerte personenbezogene Daten wurden im Sinn der rechtlichen Verpflichtung zum Schutz derartiger Daten anonymisiert, auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen wurde bei der Abfassung des Berichtes Bedacht genommen. Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AVRAG	Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz
BEK	Bildung-Eltern-Kinder
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
GIF	Gemeinderatsausschuss Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal
JBW	inter<face Jugendbildungswerkstatt
Kfz	Kraftfahrzeug
KV BABE	Kollektivvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der privaten Bildungseinrichtungen
Lernbar	EU-Projekt "Bildungsdrehscheibe II - Lernbar"
SBM	Schulberatungsstelle für Migrantinnen und Migranten
TB	Tätigkeitsbericht
URG	Unternehmensreorganisationsgesetz
Verein Interface	Interface - Verein für integrationsrelevante Bildungsprojekte
VerG	Vereinsgesetz 2002
WIF	Wiener Integrationsfonds
ZVR	Zentrales Vereinsregister